

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Michael Unterberger u. Julia Sorger Festenburg 41a 8251 Bruck an der Lafnitz
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Ing. Walter und Martina Unterberger 8251 Festenburg 41a
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	ps-bau Management, 8230 Greinbach
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Christine Schwarz, Festenburg 29 Chorherrenstift 8250 Vorau 1 BBL Oststeiermark - Ref. Wasserbau (öffentl. Wassergut) Gemeinde St. Lorenzen a. W. (öffentl. Gut)
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steiermark Ost 8600 Brück/Mur, Ziegelofenweg 24
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baumeister Robert Höller, Pinggau
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Hermann Pferschy

angeschlagen: 03.09.2025
abgenommen:

Der Bürgermeister

J. Schan
i. A. H. Schan

